

**BTU Cottbus-Senftenberg, Lehrstuhl Eisenbahn- und  
Straßenwesen** - Postfach 10 13 44 · 03013 Cottbus

Gemeinde Löwenberger Land  
Alte Schulstraße 5  
16775 Löwenberger Land

Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs-  
und Umsteigeanlagen) - FAV - beim MIL  
c/o BTU Cottbus-Senftenberg  
Lehrstuhl Eisenbahn- und Straßenwesen  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel  
Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355 69-2111, Fax 3739  
Mobil 0151 64727724  
e-Mail [hc.thiel@b-tu.de](mailto:hc.thiel@b-tu.de)  
[www.tu-cottbus.de/fakultaet2/de/  
verkehrswesen/forschung/  
fachausschuss.html](http://www.tu-cottbus.de/fakultaet2/de/verkehrswesen/forschung/fachausschuss.html)

Cottbus, 21.06.2014

Umfeld Haltepunkt Grüneberg (Löwenberger Land)

Sehr geehrte Frau Krüger,

bitte kommunizieren Sie das folgende zustimmende Votum:

Dem Fachausschuss (FAV) liegt der Genehmigungsplanung „Bahnhofsfeld - ÖPNV-Verknüpfung Grüneberg“ vor (AP des Ingenieurbüros Börjes, Stand Mai 2014).

Mit dem in den Jahren 2012 und 2013 vollzogenen Streckenausbau Berlin - Rostock haben die Unternehmen der DB AG (DB Netz AG und DB Station&Service AG) Tatsachen geschaffen, die im Widerspruch zu den Empfehlungen und Erwartungen stehen, die mit dem FAV-Votum vom 13.09.2007 gegeben wurden. Insbesondere wurde der separate Bahnsteigtunnel des Bahnhofs Grüneberg ersatzlos beseitigt, einschließlich der überdachten Bahnsteigflächen.

Die beiden neu gebauten Außenbahnsteige der zum Haltepunkt reduzierten Verkehrsstation sind (nur noch) über einem technisch gesicherten Überweg nahe des Bahnübergangs der Lindenstraße (Kreisstraße 6509) an den öffentlichen Verkehrsraum barrierefrei angeschlossen. Auf diese Situation ist die vorliegende Genehmigungs- und Ausführungsplanung ausgerichtet. Die Anordnung der Teilbereiche (1) Fahrradabstellanlage, (2) Bus-Haltestelle, (3) Pkw-Stellplätze und (4) Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte ist unstrittig.

Der FAV geht zwingend davon aus und knüpft dies ausdrücklich an sein zustimmendes Votum, dass alle Zugänge zum Bahnsteig tatsächlich wie geplant gebaut werden (Zugang an der Bushaltestelle, Zugang in Höhe der Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte und Zugang südlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes) und die Bahnsteigeinfriedung dementsprechend angepasst wird. Mindestens der Zugang in Höhe der Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte muss barrierefrei sein. Beim Zugang südlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes ist das Wegerecht über fremdes Grundstück zu garantieren.

Der Fachausschuss befürwortet die Aufnahme des Vorhabens in das Programm zu fördernder ÖPNV-Verknüpfungsstellen des Landes Brandenburg.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel  
Vorsitzender des FAV